

## Bestätigung Ihrer Anlagenübergabe

per Post an:  
**Energienetze Bayern GmbH**  
c/o Bayernwerk Netz GmbH  
Postfach 12 52  
84005 Landshut

### 1) Anlagendaten

Straße, Hausnummer (Anlagenstandort)

PLZ (Anlagenstandort)

Ort (Anlagenstandort)

EEG-Anlagenschlüssel

Datum der Übergabe

Bisheriges Vertragskonto

Energieträger

Installierte Leistung

### 2) Zählerdaten

anzugeben bei Anlagen mit einer installierten Leistung unter 100 kW

Zählernummer

Zählerstand

Ablesedatum

Zählernummer

Zählerstand

Ablesedatum

### 3) Angaben zum bisherigen Betreiber

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

verstorben: Sterbeurkunde und Erbschein liegen bei

#### 4) Angaben zum neuen Betreiber

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Geburtsdatum

Bank

Kontoinhaber

IBAN

BIC

#### 7) Bestätigung der Übergabe

Die nachfolgend unterzeichnenden Parteien bestätigen hiermit die Richtigkeit der o.g. Angaben und sind mit der Änderung einverstanden. Der neue Betreiber übernimmt ab Anlagenübergabe sämtliche daraus resultierende Rechte und Pflichten.

Bitte beachten Sie, dass ein rückwirkender Betreiberwechsel nicht möglich ist.

Vor- u. Nachname des bisherigen Betreibers (bitte in Druckbuchstaben)

Ort, Datum

Unterschrift

#### 5) Meldung Ihrer Anlage bei der Bundesnetzagentur

Wurde der Betreiberwechsel für die Anlage bei der BNetzA im Marktstammdatenregister gemeldet?

Bitte denken Sie daran den Betreiberwechsel auch im Marktstammdatenregister anzuzeigen. Nähere Informationen zur Meldung erhalten Sie auf Seite 5 dieses Formulars oder auf der Internetseite der Bundesnetzagentur:

[https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen\\_Institutionen/DatenaustauschundMonitoring/Marktstammdatenregister/MaStR\\_node.html](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/DatenaustauschundMonitoring/Marktstammdatenregister/MaStR_node.html)

#### 6) Fragebogen zur EEG-Umlage

Im Rahmen des Betreiberwechsels ist die EEG-Umlagepflicht Ihrer Anlage erneut zu bewerten.

Über die Thematik der EEG-Umlage können Sie sich auf unserer Internetseite informieren:

<https://www.energienetze-bayern.com/de/strom/stromeinspeisung/eeg-umlage.html>

Vor- u. Nachname des neuen Betreibers (bitte in Druckbuchstaben)

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie das Formular an folgende Adresse zurück:

**Energienetze Bayern GmbH**  
c/o Bayernwerk Netz GmbH  
Postfach 12 52  
84005 Landshut

Anlagen

- Mitteilung der Steuernummer / Erklärung zur Umsatzbesteuerung
- Information zur EEG-Umlage
- Information zur Meldung im Marktstammdatenregister (MaStR)

## Mitteilung der Steuernummer / Erklärung zur Umsatzbesteuerung

Vor- u. Nachname neuer Anlagenbetreiber

EEG-Anlagenschlüssel

Gemäß den Pflichtangaben im Sinne des § 14 Abs. 4 Umsatzsteuergesetzes (UStG) benötigen wir im Zusammenhang mit der Gutschriftserstellung der Einspeisevergütung Ihre:

Steuernummer

Finanzamt (Ort)

oder

USt-Identifikationsnummer  
(Mitteilung durch Bundeszentralamt für Steuern)

Unter Bezugnahme auf 2.5 Abs. 1 Satz 1 Umsatzsteueranwendungserlass sind Sie mit einer unter § 3 EEG bzw. § 5 KWKG fallenden Anlage in der Regel umsatzsteuerlicher Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 1 UStG. (vgl. hierzu auch BFH Urteil vom 18.12.2008, V R 80/07, DStR 2009 II S. 573) Bitte teilen Sie uns daher nachfolgend mit, welche umsatzsteuerliche Regelung für Sie zutreffend ist. Die Verfahrensweise hinsichtlich der Auszahlung der Umsatzsteuer ist an Ihre Angabe geknüpft.

Bei Fragestellungen bezüglich der unten genannten Normen des Umsatzsteuergesetzes, und der damit zusammenhängenden Auszahlungsmöglichkeiten, wenden Sie sich bitte an Ihren steuerlichen Berater oder Ihr zuständiges Finanzamt.

- § 19 UStG kein Ausweis der Umsatzsteuer**  
Ich bin / Wir sind Kleinunternehmer im Sinne des § 19 UStG. Von der Option nach § 19 Abs. 2 UStG wird kein Gebrauch gemacht. Die Auszahlung auf die Einspeisevergütung entfallende Umsatzsteuer kommt daher nicht in Betracht. Die Gutschriftserstellung im Sinne des § 14 Abs. 2 Nr. 2 Satz 3 UStG erfolgt ohne Umsatzsteuerausweis.
- § 19 UStG Ausweis der Umsatzsteuer**  
Ich / Wir unterliege(n) den Bestimmungen der Regelbesteuerung bzw. es wurde zur Regelbesteuerung nach § 19 Abs. 2 UStG optiert und wünsche(n) daher eine Auszahlung der auf die Einspeisevergütung entfallende Umsatzsteuer in Höhe des gültigen Regelsteuersatzes gemäß § 12 Abs. 1 UStG. Die Erstellung der Gutschrift im Sinne des § 14 Abs. 2 Nr. 2 Satz 3 UStG erfolgt mit der Umsatzsteuer (§ 14 Abs. 4 Satz 1 Nr. 8 UStG).
- Körperschaften**  
Wir sind eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (z.B. Gemeinden) und unterhalten keinen Betrieb gewerblicher Art (§ 1 Abs. 1 Nr. 4, § 4 KStG) im Sinne des § 2 Abs. 3 Satz 1 UStG. Wir unterliegen nicht der Umsatzbesteuerung. Die Auszahlung auf die Einspeisevergütung entfallende Umsatzsteuer kommt daher nicht in Betracht. Des Weiteren erfolgt die Gutschriftserstellung im Sinne des § 14 Abs. 2 Nr. 2 Satz 3 UStG ohne Umsatzsteuerausweis.
- Reverse-Charge-Verfahren**  
Ich / Wir bestätige(n) Ihnen, dass ich / wir Wiederverkäufer von Strom im Sinne des § 3g UStG bin / sind. Mit Wirkung zum 01.09.2013 ist der Anwendungsbereich des umsatzsteuerlichen Reverse-Charge-Verfahrens (Verlagerung der Steuerschuldnerschaft auf den Leistungsempfänger) auf inländische Stromlieferungen zwischen Wiederverkäufern ausgedehnt worden. Der liefernde Unternehmer und der Leistungsempfänger müssen Wiederverkäufer von Strom im Sinne des § 3g UStG sein. Umsatzsteuerlicher Wiederverkäufer im Sinne des § 3g UStG ist ein Unternehmer, dessen Haupttätigkeit in Bezug auf den Stromerwerb in der Strom(weiter)lieferung besteht und dessen eigener Verbrauch von untergeordneter Bedeutung ist. Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie Wiederverkäufer im Sinne des § 3g UStG sind. Bitte Formular USt 1TH als Bestätigung der Wiederverkäufereigenschaft beifügen.

### Zusatzbestimmung

Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns, eine Änderung meiner / unserer steuerlichen Verhältnisse (z.B. Wechsel von Regelbesteuerung zu Kleinunternehmer) unverzüglich dem Netzbetreiber mitzuteilen. Auch werde ich / werden wir eine nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes unberechtigt ausgewiesene und vom Netzbetreiber bezahlte Umsatzsteuer an den Netzbetreiber zurückbezahlen.

Ort, Datum

Unterschrift

## Information zur EEG-Umlage

Erklärung des Betreibers einer EEG-, KWKG- oder konventionellen Erzeugungsanlage zur EEG-Umlagepflicht

Die EEG-Umlage ist ein fester Bestandteil des Strompreises. Durch sie wird die Einspeisevergütung für Strom aus Erneuerbaren Energien refinanziert und auf die Stromkunden verteilt. Betreiber von EEG-, KWKG- oder konventionellen Anlagen mit Eigenversorgung müssen sich (ggf. anteilig) an der EEG-Umlage beteiligen (§61 EEG 2021).

Im Rahmen des Betreiberwechsels ist die EEG-Umlagepflicht Ihrer Anlage erneut zu bewerten.

Fügen Sie bitte diesem Schreiben den ausgefüllten Fragebogen zur EEG-Umlage bei. Auf unserer Internetseite finden Sie die aktuellen Fragebögen zur EEG-Umlage:  
<https://www.energienetze-bayern.com/de/strom/stromeinspeisung/eeg-umlage.html>

- EEG-Anlagen mit Inbetriebnahme ab 01.08.2014  
Fragebogen zur EEG-Umlagepflicht von EEG-Neuanlagen
- KWKG- und konventionelle Anlagen mit Inbetriebnahme ab 01.08.2014  
Fragebogen zur EEG-Umlagepflicht von KWKG- und konventionellen Neuanlagen
- Anlagen mit Inbetriebnahme und Eigenversorgung vor dem Stichtag 01.08.2014  
Fragebogen zur EEG-Umlagepflicht von Bestandsanlagen

## Information zur Meldung im Marktstammdatenregister (MaStR)

Ein Betreiberwechsel muss im MaStR angezeigt werden, nachdem eine Erzeugungsanlage von einem neuen Betreiber übernommen wird. Dies kann jedoch erst nachträglich vorgenommen werden.  
Eine Erzeugungsanlage darf **nicht neu** im MaStR registriert werden.

Die Datenverantwortung vom bisherigen Anlagenbetreiber muss auf den aktuellen Anlagenbetreiber übertragen werden.  
An der Registrierung des Betreiberwechsels müssen **aktiv** sowohl der alte als auch der neue Betreiber mitwirken.  
Beide verwenden zu diesem Zweck die Funktion „Betreiberwechsel registrieren“ auf der Startseite des MaStR.

Eine ausführliche Beschreibung zur Registrierung eines Betreiberwechsels finden Sie im Handbuch zum Betreiberwechsel unter nachfolgendem Link:  
[https://www.marktstammdatenregister.de/MaStRHilfe/files/regHilfen/Handbuch\\_Betreiberwechsel\\_ABR.pdf](https://www.marktstammdatenregister.de/MaStRHilfe/files/regHilfen/Handbuch_Betreiberwechsel_ABR.pdf)

Das Handbuch zur Registrierung eines Anlagenbetreibers finden Sie hier:  
[https://www.marktstammdatenregister.de/MaStRHilfe/files/regHilfen/Handbuch\\_Betreiberregistrierung\\_ABR.pdf](https://www.marktstammdatenregister.de/MaStRHilfe/files/regHilfen/Handbuch_Betreiberregistrierung_ABR.pdf)

### Registrierung des Betreiberwechsels im Überblick

Die Registrierung des Betreiberwechsels umfasst vier Schritte:

1. Zuerst registriert sich der neue Anlagenbetreiber im MaStR. Dabei erhält er eine MaStR-Nummer, die mit den Buchstaben „ABR“ beginnt. (Handbuch zur Registrierung eines Anlagenbetreibers)
2. Der neue Anlagenbetreiber übermittelt diese MaStR-Nummer **außerhalb** des MaStR an den alten Anlagenbetreiber.
3. Der alte Anlagenbetreiber löst im MaStR den Prozess der Registrierung des Betreiberwechsels aus, indem er die MaStR-Nummer des neuen Anlagenbetreibers im entsprechenden Prozess einträgt. Der neue Anlagenbetreiber wird daraufhin mit einer E-Mail aufgefordert, den Prozess fortzusetzen.
4. Abschließend bestätigt der neue Anlagenbetreiber im MaStR in der entsprechenden Funktion die Registrierung des Betreiberwechsels.

Danach ist die Verbindung zwischen der Erzeugungsanlage und dem alten Betreiber aufgehoben. Sie ist jetzt mit allen Rechten und Pflichten dem neuen Betreiber zugeordnet.